

Spezielle Bestimmungen des EWR

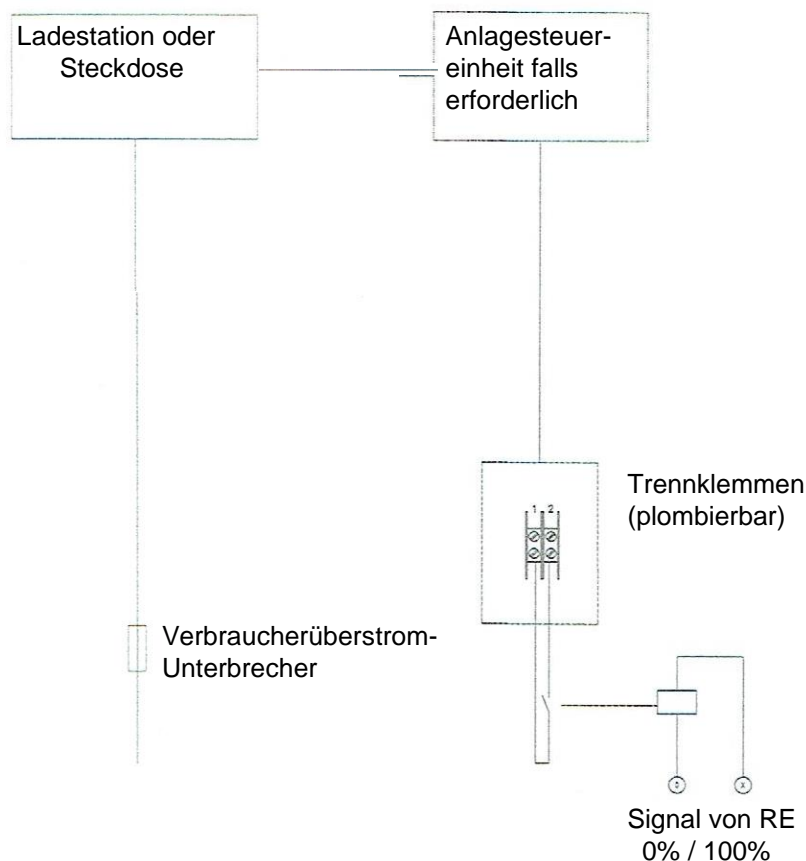
Anhang zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) - WV-CH2021
Technische Änderungen jederzeit vorbehalten Version vom **01.08.2024**

Anhang 6 (Blatt 1/2)

Schema für den Anschluss von Ladestationen

Sperrung über Binäreingang

Bei mehr als zwei Stationen am selben Anschlusspunkt ist eine Lademanagement nötig.
Die vom EWR vorgeschriebene Sperrung erfolgt über einen Binäreingang bei der Ladestation (dies ist auch nötig bei einem Lastmanagementsystem).



Gesuche von Ladestationen werden zur Einhaltung von Netzqualität unter Vorbehalt bewilligt:

- Limitation auf max. 11kW Ladeleistung
- Weitere Reduktion auf 3.7kW bleibt vorbehalten in Abhängigkeit der lokalen Netzauslastung (IA der umliegenden Bezüger)
- Bei Anschluss an ein übergeordnetes Lademanagement, kann die Leistungsbegrenzung aufgehoben werden.

Spezielle Bestimmungen des EWR

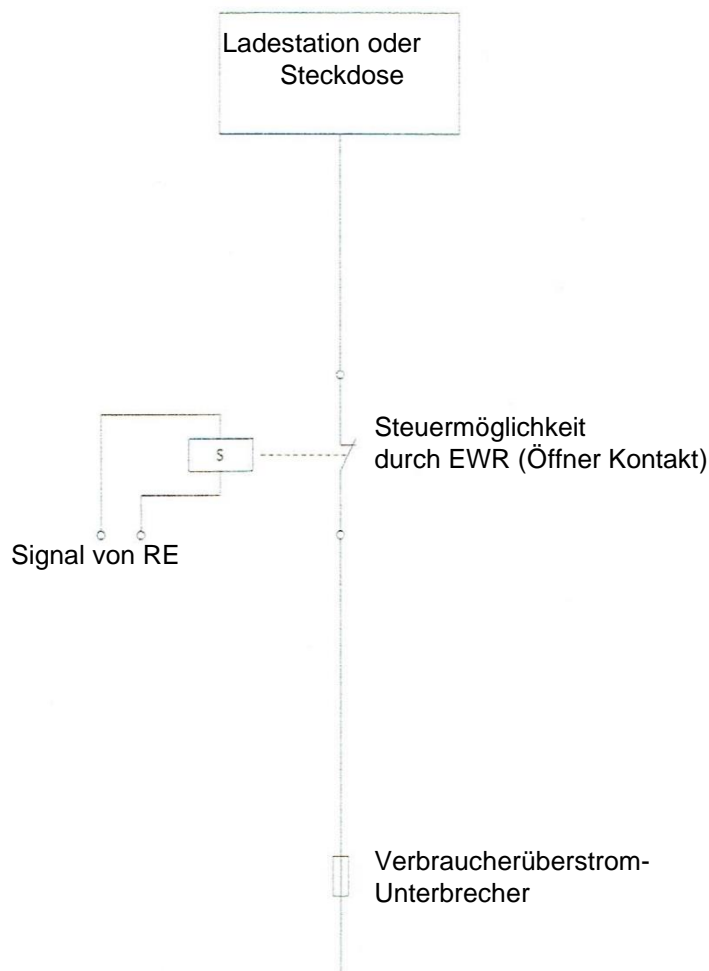
Anhang zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) - WV-CH2021
Technische Änderungen jederzeit vorbehalten Version vom **01.08.2024**

Anhang 6 (Blatt 2/2)

Schema für den Anschluss von Ladestationen

Sperrung direkt

Bei mehr als zwei Stationen am selben Anschlusspunkt ist eine Lademanagement nötig.
Die vom EWR vorgeschriebene Sperrung erfolgt über einen Schütz im Hauptstromkreis (dies ist auch nötig bei einem Lastmanagementsystem).



Gesuche von Ladestationen werden zur Einhaltung von Netzqualität unter Vorbehalt bewilligt:

- Limitation auf max. 11kW Ladeleistung
- Weitere Reduktion auf 3.7kW bleibt vorbehalten in Abhängigkeit der lokalen Netzauslastung (IA der umliegenden Bezüger)
- Bei Anschluss an ein übergeordnetes Lademanagement, kann die Leistungsbegrenzung aufgehoben werden.